

Beschlussvorlage des Vorstandes für die Mitgliederversammlung der Initiative für mehr Demokratie am 12. März 2016

Vorlage 1

Die Initiative für mehr Demokratie strebt an, dass Bürgerinnen und Bürger in den Stand gesetzt werden, die ihnen ideell von der Verfassung zugesprochene Souveränität tatsächlich auch praktisch ausüben zu können. Das ist nur über eine grundlegende Reform des herrschenden demokratischen Systems möglich, konkret über neue Formen der direkten und der indirekten politischen Entscheidungsmacht der Bürgerinnen und Bürger.

Die Initiative für mehr Demokratie hat das Ziel betreffend die Ausübung der direkten Entscheidungsmacht durch die Bürgerinnen und Bürger mit ihrem Gesetzentwurf zur Direkten Demokratie klar definiert. An der Realisierung eines entsprechenden Gesetzes hat sie bisher erfolgreich gearbeitet und sie verfolgt weiterhin die Arbeiten des Landtages an dieser gesetzlichen Regelung.

Die dabei gemachte zwanzigjährige Erfahrung zeigt aber auch deutlich, dass die Nutzung der bestehenden direktdemokratischen Instrumente zur Erreichung dieses Zieles allein nicht ausreicht - es muss folglich auch über eine Mehrheit in der politischen Vertretung angestrebt werden. Dies gilt auf allen politischen Ebenen (Gemeinden, Land).

Deshalb sucht die Initiative für mehr Demokratie Mittel und Wege, Einfluss zu nehmen auf das Zustandekommen einer politischen Vertretung, mit der dieses Ziel umgesetzt werden kann. Ausgeschlossen bleibt dabei eine Kandidatur bei Wahlen durch die Initiative selbst. Es bieten sich dafür folgende Möglichkeiten:

1. Verleihung eines „Gütesiegels“

Ein „Gütesiegel“, das an wahlwerbende Parteien und Listen vergeben wird, die sich den Bürgerinnen und Bürger gegenüber schriftlich verpflichten, die von der Initiative für mehr Demokratie festgelegten Ziele zu verfolgen - „Gütesiegel“, das mit dem Parteizeichen verbunden werden kann - kann helfen, eine Mehrheit für diese Ziele zu erhalten.

2. Reform des Wahlgesetzes

Die Vertiefung und Diskussion des Gesetzentwurfes zu einem neuen Wahlgesetz innerhalb der Initiative steht an und spätestens bei der nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung wird der weitere Weg damit zur Abstimmung kommen (Volksinitiative o.a.).

3. Kandidatennominierung durch die Bürgerinnen und Bürgern

Die Vorbereitungen für diesen Weg im Hinblick auf die nächsten Landtagswahlen 2018 sollen durchgeführt werden. Spätestens in der nächsten ordentlichen MV wird entschieden werden, ob die bis dahin gefundenen personellen und materiellen Ressourcen ausreichen, um den Weg weiter verfolgen zu können.

Die Initiative für mehr Demokratie wird ihre Ziele weiterhin auch direktdemokratisch verfolgen, wenn sich erfolgversprechende Gelegenheiten bieten, beispielsweise indem sie ihren Wahlgesetzentwurf als Volksinitiative lanciert sowie mit der Forderung nach einer Volksbefragung über zwei Gesetzentwürfe.

Vorlage 2

Der Vorstand empfiehlt der Versammlung die Durchführung zweier Weiterbildungsprojekte und die entsprechenden Ansuchen um Landesförderung:

- A) Das Wahlrecht ist vor allem auch Sache der Bürgerinnen und Bürger!
- B) „BürgerInnen retten ihren gewählten Sieger aus der politischen Einsamkeit am Beispiel Meran“